

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Peter Dierich
Fröbelstraße 12
02763 Zittau

E-Mail: p.dierich.fh3kmuaarm@fragdenstaat.de

Unser Zeichen N0.05.02.05/0001#0255

Brigitte Morgenroth
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Referat L3 - Presse, Informationen
E-Mail ifg@pei.de

01.03.2023

IFG 15/23 über FragdenStaat #267725: Ergänzung Zahlen Sicherheitsbericht im „Bulletin zur Arzneimittelsicherheit“

Sehr geehrter Herr Dierich,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14.01.2023, mit der Sie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an das Paul-Ehrlich-Institut wie folgt stellen:

„BULLETIN ZUR ARZNEIMITTELSICHERHEIT 04/22

(..) bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte um Ergänzung der Zahl der "Verdachtsfälle von unerwünschten Impfnebenwirkungen mit tödlichem Ausgang" getrennt nach den Jahren 2021 und 2022 und den Impfstoffen (monovalent, bivalent)

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.“

Hierzu nimmt das Paul-Ehrlich-Institut wie folgt Stellung:

In den periodisch erschienenen COVID-19-Impfstoffsicherheitsberichten fasst das Paul-Ehrlich-Institut die Meldungen von Verdachtsfällen auf unerwünschte Impfnebenwirkungen seit Beginn der Impfkampagne (27.12.2020) zum jeweiligen Berichtsstichtag zusammen. Die Berichte beinhalten auch an das Paul-Ehrlich-Institut übermittelte Meldungen von Verdachtsfällen zu Impfnebenwirkungen und Impfkomplicationen mit tödlichem Ausgang, deren Zahlen Sie dem jeweiligen Sicherheitsbericht entnehmen können. Alle COVID-19-Impfstoffsicherheitsberichte finden Sie unter:

www.pei.de > Coronavirus und COVID-19 > Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen >



Sicherheitsberichte.

Darüber hinaus liegt die von Ihnen erbetene Zusammenstellung der Verdachtsfälle unerwünschter Impfnebenwirkungen mit tödlichem Ausgang für alle mono- und bivalenten COVID-19-Impfstoffe, getrennt für die Jahre 2021 und 2022 dem Paul-Ehrlich-Institut derzeit nicht vor. Die Daten müssten vor einer Herausgabe recherchiert, zusammengestellt und aufgearbeitet werden.

Alle Meldungen von Verdachtsfällen von Impfkomplicationen aus Deutschland leitet das Paul-Ehrlich-Institut an die von der Europäischen Arzneimittelagentur (European Medicines Agency; EMA) betriebene Datenbank Eudravigilance weiter. Unter dem Link www.adrreports.eu/de/index.html können Meldungen zu COVID-19-Impfstoffen eingesehen und nach verschiedenen Kriterien recherchiert und ausgewertet werden.

Aus dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergibt sich zwar ein Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Absatz 1 IFG, allerdings kein Anspruch auf die Erstellung von neuen Informationen. Herauszugeben sind amtliche Aufzeichnungen im Sinne des § 2 Nummer 1 IFG. Nicht vorhandene Aufzeichnungen müssen nicht generiert werden. Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt vielmehr voraus, dass die begehrten Informationen bei der in Anspruch genommenen Stelle bereits vorhanden sind (BVerfG, Beschl. v. 20.6.2017 – 1 BvR 1978/13, ZD 2017, 476; BVerwG, Beschl. vom 27. 5. 2013 – 7 B 43/12, NJW 2013, 2538). Eine Behörde ist nicht verpflichtet, Informationen extra für den Antragsteller zu erschaffen, z.B. durch Auswertungen und Aufbereitung von vorhandenen Informationen (VG Berlin, Urt. v. 12.10.2009 - 2 A 20/08).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Langen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet i. A.

Brigitte Morgenroth

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.